



Hausaufgabenkonzept am Gymnasium der Stadt Meschede (Sek I), Stand 14.09.2026

Die nachfolgenden Grundsätze sind auf der Grundlage der Vorgaben des Schulministeriums (vgl. Schulgesetz §42 (3) und (4) und „(...) Hausaufgaben in allgemeinbildenden Schulen - Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015“; in: BASS 12-63 Nr.3 Absatz 4) und unter Berücksichtigung des Nachmittagsunterrichts erarbeitet worden.

1. Allgemeine pädagogische Grundsätze zu den Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine **sinnvolle und notwendige Ergänzung** der Arbeit im Unterricht dar.

Mit den Hausaufgaben werden nachfolgende **Zielsetzungen** verfolgt:

- Das im Unterricht erarbeitete Wissen soll durch Übungsaufgaben vertieft und gefestigt werden.
- Anwendungsaufgaben sollen helfen, das gelernte Wissen und die erworbenen Fähigkeiten auf neue Lernsituationen anzuwenden und zu übertragen.
- Hausaufgaben können auch der Vorbereitung auf die nachfolgende Unterrichtsarbeit dienen.
- Mit Hilfe der Hausaufgaben können die Schüler*innen ihren Wissensstand und Lernerfolg kontrollieren.
- Hausaufgaben bieten auch die Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten Aufgabe. Sie tragen dazu bei, Lernvorgänge selbst zu steuern und fördern dadurch eigenverantwortliches Lernen.

Hausaufgaben werden von den Lehrkräften nach folgenden **Grundsätzen** erteilt:

- Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht.
- Hausaufgaben werden so gestellt, dass sie in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Schüler*innen entsprechen und von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe und in angemessener Zeit gelöst werden können.
- Der Einsatz von KI-Anwendungen wie Chatbots oder Textgeneratoren (z.B. Chat GPT) gewinnt im Schulalltag zunehmend an Bedeutung, auch bei der Anfertigung von Hausaufgaben. Über den sinnvollen Einsatz der KI-Anwendungen finden sich



entsprechende Informationen im Medienkonzept, das im Schuljahr 2025/26 verabschiedet werden soll. [Nach Möglichkeit Link einfügen].

- Die Aufgaben können innerhalb einer Lerngruppe entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler*innen auch differenziert gestellt werden.
- Umfangreichere Hausaufgaben können über einen längeren Zeitraum erteilt werden.
- Die Aufgaben werden im Unterricht angemessen erläutert und vor dem Unterrichtsende explizit gestellt.

2. Die Rolle der Eltern insbesondere in der Erprobungsstufe:

Grundsätzlich gilt auf Grundlage des Schulgesetzes vom 09.03.2022:

*„**Schülerinnen und Schüler** (...) **sind insbesondere verpflichtet**, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die **Hausaufgaben zu erledigen**. (...) **Eltern** wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit.*

*Sie **sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.**“ (§ 42 (3) und (4) SchulG)*

Entsprechend der pädagogischen Zielsetzung sind die Hausaufgaben von den Schüler*innen selbstständig und ohne fremde Hilfe anzufertigen.

Zu Beginn des Schuljahres findet für alle Klassen der Jahrgangsstufe 5 ein Thementag „Dein Schlüssel für eine erfolgreiche Schulzeit - Selbstständiges Lernen!“ statt, in dessen Rahmen die Thematik Hausaufgaben gesondert angesprochen wird.

Darüber hinaus sollen wichtige Grundlagen und die Erwartungshaltung bezogen auf die Eltern während der ersten Klassenpflegschaftssitzung transparent gemacht werden. Einige Wochen nach Schulbeginn findet ein Elternseminar „Unterstützung und Selbstständigkeit – die Rolle der Eltern bei Hausaufgaben und Arbeitsorganisation“ statt.

Insbesondere in der Erprobungsstufe können die Eltern ihre Kinder durch die Sicherstellung guter Lernbedingungen unterstützen:

- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ein Aufgabenheft führt!
- Kontrollieren Sie bitte nach Bedarf die Anfertigung von Hausaufgaben: Vergleichen Sie mit dem Aufgabenheft und überprüfen Sie die äußere Form der Hausaufgaben!

- Sehen Sie sich bitte regelmäßig das Aufgabenheft nach vorhandenen Einträgen an!
- Sorgen Sie bitte für angemessene Rahmenbedingungen bei der Anfertigung der Hausaufgaben; hierzu gehört z.B. ein ungestörter Arbeitsplatz (ohne Handy!)
- Erstellen Sie bitte anhand des Stundenplans und der außerunterrichtlichen Aktivitäten Ihres Kindes einen adäquaten Zeitplan für die Erledigung der Hausaufgaben!

Die Aufgaben selbst sollten jedoch von den Kindern alleine angefertigt werden. Mit Aufsteigen in die höheren Jahrgangsstufen sollte die Hausaufgabenhilfe der Eltern entfallen.

Im Krankheitsfall sind die Schüler*innen zur Nacharbeit der Hausaufgaben verpflichtet, um den Unterrichtsinhalten auch weiterhin folgen zu können. Einzige Ausnahme ist eine Krankheit bis einschließlich des Vortags der nächsten Unterrichtsstunde des betroffenen Faches. Beispiele:

- *Das Kind ist bis einschließlich Mittwoch erkrankt. Dann kann es die Hausaufgaben bis zum Folgetag (in der Regel) nicht anfertigen.*
- *Das Kind ist bis Mittwochabend erkrankt, hat aber die Möglichkeit, die Hausaufgaben des versäumten Faches noch am Donnerstag anzufertigen, da das Fach erst wieder am Freitag unterrichtet wird. In diesem Fall müssen die Hausaufgaben erledigt werden.*

3. Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben, Tage mit Nachmittagsunterricht

Hausaufgaben werden so erteilt, dass die Kinder diese in folgenden Arbeitszeiten erledigen können:

Klasse 5, 6 und 7:	ca. 60 Minuten	pro Tag (ohne Nachmittagsunterricht)
Klasse 8, 9 und 10:	ca. 75 Minuten	pro Tag (ohne Nachmittagsunterricht)

*Maßgeblich sind hierbei Schüler*innen mit einem durchschnittlichen Arbeitstempo.*

An Tagen mit regulärem Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Folgetag erteilt, dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. Von Freitag zu Montag können jedoch Aufgaben erteilt werden.

Zu beachten:

Förderprogramme und Arbeitsgemeinschaften gehören nicht zum regulären Nachmittagsunterricht!

Der notwendige Zeitbedarf der Kinder für die Vorbereitung auf eine Klassenarbeit ist sehr unterschiedlich, er zählt nicht zu den Arbeitszeiten für die Hausaufgaben.

Gleiches gilt für das Ausarbeiten von Referaten.

4. Koordinierung des zeitlichen Umfangs der Hausaufgaben

Hausaufgaben in den Fächern der Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) sind die Regel. Sie werden mit einem Zeitaufwand von ca. 15 - 30 Minuten pro Tag, an dem der Unterricht stattfindet, erteilt.

Auch in der FG II dürfen Hausaufgaben grundsätzlich erteilt werden, sollen aber nur in begrenztem Umfang und mit Augenmaß durch die Fachlehrkraft gegeben werden. Zur Orientierung dienen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Hausaufgabentafeln.

Die Fachlehrer*innen tragen die Hausaufgaben in das digitale Klassenbuch ein – die Schüler*innen entsprechend in ihr Aufgabenheft. Erstere achten dabei auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Zeitkontingents (60 bzw. 75 Minuten). Die Organisation einer Hausaufgabenübersicht im Klassenraum (z.B. Wandtafel, s.o.) wird empfohlen. Regelmäßig lassen die Lehrkräfte sich den tatsächlichen Zeitbedarf von ihren Schüler*innen rückmelden.

Im Rahmen z.B. der Elternsprechtage soll eine regelmäßige Evaluation über Umfang und Machbarkeit der Hausaufgaben in Absprache von Eltern und Lehrkräften erfolgen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen die Hausaufgabenbelastung in den jeweiligen Lerngruppen zu überprüfen.

5. Einbettung der Hausaufgaben in die Unterrichtsarbeit

- Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und mit den Schüler*innen besprochen.
- Hausaufgaben fließen in die weitere Unterrichtsarbeit ein **und bilden somit oft eine wesentliche Voraussetzung für die Sonstige Mitarbeit.**
- **Hausaufgaben werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.**
- **Alle Schüler*innen sind bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen, im Anschluss erfolgt die Übersicht über die Hausaufgaben ggf. digital (iPad-Klassen).**

6. Hilfen von Seiten der Schule

- Einige Wochen nach Schulbeginn findet ein Elternseminar „Unterstützung und Selbstständigkeit – die Rolle der Eltern bei Hausaufgaben und Arbeitsorganisation“ statt. In zeitlicher Nähe wird für alle Klassen der Jahrgangsstufe 5 ein Thementag „Dein Schlüssel für eine erfolgreiche Schulzeit - Selbstständiges Lernen!“ angeboten. Dieser Thementag besteht aus den Modulen a) Lerntypen und Biorhythmus b) Arbeitsorganisation (z.B. Wochenpläne, Lernpläne) c) Selbstständiges Lernen (z.B. Heftführung, Hefteinträge strukturieren, Anfertigung von Hausaufgaben, Vokabellernen). **Die Organisation der Hausaufgaben wird auch im „Sozialen Lernen“ thematisiert.**
- Schon in der zu Schuljahresbeginn stattfindenden Klassenpflegschaftssitzung wird den Eltern ein Überblick über das Elternseminar und die Themen des Schüler*innen-Thementages gegeben und die Funktion der Lernpläne bei Klassenarbeiten wird erläutert.
- Im Rahmen der Gestaltung der Mittagspause wird täglich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr eine allgemeine Hausaufgabenbetreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Sozialwerks Sauerland (Bunter Punkt) angeboten, eine spezifischere Hausaufgabenbetreuung findet durch Schüler*innen der Jahrgänge 10-13 von 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr in jeder Mittagspause von Montag bis Donnerstag statt. Zu letztgenanntem Angebot werden Lernende mit häufig fehlenden Hausaufgaben durch die Lehrkräfte auch zugewiesen (siehe Punkt 7).

- Die Klassenleitungen der Jahrgangsstufe 5 führen zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 ein „Hausaufgaben-Buddy-System“ ein, bei dem jedem Lernenden ein fester Ansprechpartner für Hausaufgaben zugewiesen wird. Das System wird im „*Sozialen Lernen*“ der Jahrgangsstufen 5 und 6 evaluiert und verbessert.
- **Alternativ benennt die Fachlehrkraft Schüler*innen, die mögliche Tafelbilder u.Ä. sowie die Hausaufgaben abfotografieren und der Klasse (digital) spiegeln (nach Möglichkeit mit dem neuen Messenger von webuntis), so dass alle, inklusive der fehlenden Schüler*innen, die Möglichkeit haben, Inhalte und Hausaufgaben zu bearbeiten.**

7. Maßnahmen bei der Nichtanfertigung von Hausaufgaben

Nicht angefertigte Hausaufgaben müssen in webuntis eingetragen werden!

Hier dient das Formblatt „Erledigung von Hausaufgaben: Verpflichtung zur Nacharbeit“ (siehe Anlage) als Grundlage, um die Schüler*innen zur regelmäßigen Erledigung der Hausaufgaben zu erziehen.

Falls der betroffene Schüler drei Mal keine Hausaufgaben angefertigt hat, erhält er oben angeführtes Formblatt und **muss an demselben Tag während der Mittagspause seine Hausaufgaben anfertigen**. Das Formblatt muss von den Eltern (und bei Schüler*innen der Jgs. 5-10 von der Hausaufgabenbetreuung) unterschrieben und durch die betroffene Fachlehrkraft in der Schülerakte abgeheftet werden.

Bei erneut nicht angefertigten Hausaufgaben wird das Formblatt bereits beim zweiten Fehlen (beim insgesamt also fünften Fehlen) und dann schon beim ersten Fehlen (beim also insgesamt sechsten und gegebenenfalls jedem weiteren Fehlen) ausgeteilt und mit der Konsequenz des verpflichtenden Nacharbeitens belegt.

Bewusst wird eine gemeinsame Reflexion von den Schüler*innen und Eltern auf der Rückseite des Formblatts eingefordert, um die Schüler*innen und Eltern mit in die Verantwortung zu nehmen. Darüber hinaus ermöglicht uns diese Reflexion Möglichkeiten der Ermittlung von Hintergründen der Nichtanfertigung der Hausaufgaben („Diagnostik“).

Selbstverständlich kann jede Lehrkraft aus organisatorischen Gründen und im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit die formulierten Maßnahmen anpassen. Allerdings müssen auch in diesen Fällen die Eltern informiert werden. Falls diese Maßnahmen nicht greifen sollten, werden im Sinne unseres Beschwerdemanagements der Reihenfolge nach das Klassenleitungsteam, Erprobungsstufen- bzw. Mittelstufenteam und danach die Schulleitung informiert, um Schüler*innen und Eltern auf ihre Pflichtverletzung hinzuweisen (vgl. Schulgesetz §42 (3) und (4)).